



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Kanton	So
Amt für Raumplanung	
E	6. MÄRZ 1992
OK	

VOM 3. März 1992

NR. 647

**GERLAFINGEN: Strassen- und Baulinienplan "Steinhölzlistrasse"
/ Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Steinhölzlistrasse" zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. September 1991 bis zum 18. Oktober 1991. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Strassen- und Baulinienplan "Steinhölzlistrasse" am 5. Dezember 1991.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Steinhölzlistrasse" der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1992 noch 2 Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

Kostenrechnung EG Gerlafingen

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 423.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.14)

=====

(Staatskanzlei Nr. 75) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) Bi/oc

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amt für Umweltschutz

Amt für Verkehr und Tiefbau (2)

Kreisbauamt I, Werkhofstrasse 15, 4500 Solothurn

Amtsschreiberei Wasseramt, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4563 Gerlafingen, mit 1 gen. Plan (folgt später), Verrechnung im KK, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4563 Gerlafingen

Ing.- und Architekturbüro Kaiser, Steinhölzlistrasse 16,
4563 Gerlafingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Gerlafingen: Strassen- und Baulinienplan
"Steinhölzlistrasse"